

**Verhandlungen der Stadtverordneten**  
am 18. September.

Beim Vortrage aus der Registrande gab das Collegium seine Zustimmung zur Uebertragung der Sporteleinnahme in der zweiten Section des Stadtraths an den Copisten dieser Section gegen eine Rantieme von 3 pCt. und genehmigte die Ausstellung eines Zustimmungszugnisses zu dem, in Provocationsfachen des Adv. Stockmann gegen den Stadtrath dem Adv. Ludwig Müller zu ertheilenden Actoriums.

Man verschrift hierauf zur Tagesordnung. St.-B. Härtel, als Vorsitzender der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, trug zunächst ein

1.

Gutachten derselben über die Anlegung von Weischleußen auf der äußeren Dresdner Straße vor.

Die Deputation empfahl: den auf 609 Thlr. veranschlagten Bau zu genehmigen und die Anschlagssumme zu verwilligen.

Dogleich mit der Anlage einverstanden, sprach sich doch St.-B. Löwe mißbilligend darüber aus, daß auf dieselbe nicht sogleich beim Bau der Hauptschleuße Rücksicht genommen worden sei, wodurch man jedenfalls eine Kostenersparniß erzielt haben würde.

In gleicher Weise äußerte sich St.-B. Wilisch, indem er namentlich die Uebelstände schilderte, welche sich an diesen nachträglichen Bau knüpften und außerdem noch eine so beträchtliche Vermehrung der Kosten in ihrem Gefolge hätten.

Nachdem der Referent die Deputation und das von ihr abgegebene Gutachten vertheidigt, die St.-B. Löwe und Buchheim aber sich mißbilligend darüber geäußert hatten, daß die mit Prüfung des ursprünglichen Planes Beauftragten nicht im Voraus auf die Nothwendigkeit der Anlegung von Weischleußen Rücksicht genommen, wurde nach einigen weiteren Erörterungen, bei denen Lathier Müller das von der gemischten Deputation diesfalls eingehaltene Verfahren rechtfertigte, das Gutachten der Deputation einstimmig angenommen.

Ein weiteres von demselben Referenten vorgetragenes Gutachten der gedachten Deputation betrifft die Pflasterung des Straßentractes vor der Armenschule mit pouffirten Steinen.

Für diese Anlage, welche im Interesse des Schulunterrichts, der durch das Geräusch der häufig vorüberfahrenden Wagen vielfach gestört worden ist, erforderlich wird, sind 394 Thlr. 20 Ngr. postuliert, welche die Deputation zu verwilligen empfahl.

Das Plenum sprach diese Verwilligung aus.

Ferner berichtete dieselbe Deputation über eine dem Angermühlpachter Kittler zu gewährende Entschädigung von 300 Thlr. für die durch den Durchbruch des Hochzeitwehres erlittenen Verluste.

Das Gutachten der Deputation ging dahin, diese Entschädigung nach dem Antrage des Rathes durch Erlaß am Pachtgelde und unter Verzichtleistung des Pächters auf weitere Entschädigungsansprüche zu verwilligen.

St.-B. Löwe erklärte sich entschieden dagegen. Ein Mühlpachter habe für derartige Verluste ohnehin keine Vergütung zu verlangen, und in diesem Falle um so weniger, als dem Müller contractlich obgelegen habe, die Wehre, von denen seine Mühle abhängt, zu besichtigen und die wegen etwaiger Mangelhaftigkeiten gemachten Wahrnehmungen anzuzeigen. Habe er dies unterlassen, so trage er auch billig den Schaden davon.

Die Angaben Löwe's bestätigte Goldarbeiter Müller, fügte aber hinzu, daß glaubhaften Nachrichten zufolge der Pächter dem Oekonomie-Inspector rechtzeitig über die Schadhaftheit des Wehres Anzeige gemacht habe.

Erläuternd bemerkte hierzu noch Georg Wigand, daß dies zwar richtig sei, daß aber der Durchbruch des Wehres in der erfolgten Weise nicht habe vorausgesehen werden können und der Bau desselben ohnedies schon beschlossen gewesen sei.

Nachdem St.-B. Löwe, auf seine schon geäußerte Ansicht zurückkommend, das Mangelhafte der städtischen Bauverwaltung getadelt und dringend auf eine Abhülfe, die sich hier wieder als höchst nothwendig zeige, hingewiesen hatte, nahm G. Wigand nochmals Gelegenheit, darzuthun, daß bei dem fraglichen Wehrbrüche keine Verschuldung irgend einer Art vorliege, der Schaden vielmehr lediglich durch die Macht des Elements hervorgerufen worden sei.

Der Referent bestätigte dies allenthalben. Eine eigentliche Schuld treffe wohl Niemanden. Nicht das Wehr, sondern die Wiese neben demselben sei durch das unerwartet und zu ungewöhnlicher Zeit eingetretene große Wasser durchbrochen worden. Uebrigens

müsse man die vorliegende Frage von der angeregten Angelegenheit des Wehrbruchs trennen. Letztere werde in nächster Zeit vor das Collegium kommen müssen, dann werde die passendste Gelegenheit sein, etwaige Bemerkungen anzuknüpfen. Der Mühlpachter habe seine Verbindlichkeiten stets pünktlich erfüllt, halte die Mühle in gutem Stande und habe sich namentlich bei dem Wehrdurchbrüche sehr bereitwillig und uneigennützig gezeigt. Er verdiene deshalb schon aus Billigkeitsrücksichten eine Entschädigung, die man ihm ohne Bedenken verwilligen könne.

Auch Dr. Heine empfahl die Annahme des Deputationsgutachtens. Ein weiteres Eingehen in die Fragen über mögliche Verschuldungen beim Wehrdurchbruch lasse kein ersprießliches Resultat erwarten, da sich Beweise darüber schwerlich führen lassen würden. Er halte es aber für seine Pflicht, bei dieser Gelegenheit auf die unendlichen Nachteile aufmerksam zu machen, welche durch das bisher eingehaltene Verfahren beim Bauen und Repariren der Wehre, Flußufer u. dgl. für die städtischen Finanzen erwachsen und die schon zu mehrfachen, wenn auch bis jetzt erfolglosen Anträgen an den Rath Veranlassung gegeben hätten. Er beantrage daher: das Collegium wolle den bereits dreimal gestellten Antrag auf gründliche Untersuchung und Regulirung der Wasserverhältnisse wiederholen und dabei den Stadtrath ersuchen, daß derselbe sich an das königl. Finanzministerium wende und dasselbe bitte, einen von der Wasserbaudirection als zur Beurtheilung der Sache für fähig erachteten Techniker mit der Untersuchung der Leipziger Gewässer zu beauftragen und von demselben einen Plan entwerfen zu lassen, wodurch die Hochfluth von der Stadt und den dahin geleiteten Mühlgräben abgelenkt und die große Zahl höchst kostspieliger Wehre und Dammbaue in Zukunft vermieden werden könne.

Durch die gegen seine Behauptungen gemachten Bemerkungen fand sich St.-B. Löwe nicht widerlegt. Er vermifste außerdem eine Abschrift des Bittgesuchs des Pächters. Eine solche pflege bei ähnlichen Gelegenheiten dem Rathescommunicate beigelegt zu werden, und er beantrage deshalb, die Beschlussfassung in der Hauptsache so lange ausgesetzt sein zu lassen, bis eine Abschrift jenes Gesuchs dem Collegium mitgetheilt sein würde.

Die St.-B. Härtel und G. Wigand, welche jenes Originalgesuch in der gemischten Oekonomie-Deputations-Sitzung eingesehen haben, gaben zwar dessen Inhalt dem Collegium an, St.-B. Löwe ging indes von seinem Antrage nicht ab und es wurde derselbe auch hinreichend unterstützt.

Für die Bewilligung der Entschädigung verwandte sich St.-B. Viegew, während Dr. Stephani empfahl, die Beschlussfassung in der vorliegenden Angelegenheit bei dem unverkennbaren Gewicht der durch die Debatte angeregten Momente heute bis nach allseitiger Instruction auszusetzen. Die Rücksicht auf die Betheiligten mache es dringend wünschenswerth, die Sache vollkommen in das Licht der Öffentlichkeit zu stellen und mit sorgfältiger Gründlichkeit zu behandeln.

Er beantragte, die Angelegenheit an die Bau- und Finanzdeputation zurückzugeben, damit diese später, wenn die zu erwartenden Mittheilungen über den Wehrbau an das Collegium gelangt sein würden, weiteren Bericht erstatten könnten.

Für den Fall der Annahme dieses Antrags zog St.-B. Löwe den seinigen zurück.

Nach dem Schlussworte des Referenten wurde der Stephani'sche Antrag gegen 1 Stimme angenommen, worauf auch Dr. Heine seinen Antrag vor der Hand zurückzog und der Berathung in der Deputations-Sitzung vorbehielt.

Es folgte der durch St.-B. Viegew bewirkte Vortrag des Gutachtens der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über einen Antrag des Ersatzmanns Dr. Reclam, die Errichtung einer allgemeinen Bade- resp. Waschanstalt betreffend.

Es ist, bemerkt der Antragsteller, keinem Zweifel unterworfen, daß auf den Gesundheitszustand der Einzelnen wie ganzer Bevölkerungen ein häufiges Baden des Körpers den wohlthätigsten Einfluß übt. Namentlich tritt dies an den Tag zur Zeit von Epidemien, welche die Mehrzahl ihrer Opfer unter den nur selten ein Bad genießenden Arbeitern finden. Ueberhaupt wird im Durchschnitt in unserer Stadt bei weitem weniger gebadet, als es die Sorge für die Gesundheit erheischt, — was theils in den mangelhaften Badeeinrichtungen, theils in der Kostspieligkeit der Bäder (besonders der warmen) seinen Grund finden dürfte.

Um diesen Uebelständen nach Möglichkeit abzuhelfen, beantragte Dr. Reclam unter Hinweis auf die namentlich in London und Paris mit günstigem Erfolge ins Leben gerufenen großartigen Anstalten die Errichtung einer zweckmäßigen und billigen allgemeinen